

Teilnahmebedingungen - FSW Pubcrawl

Veranstalter: Fachschaft Wirtschaft TH Koeln (FSW)

1. Die Teilnahme am Pubcrawl erfolgt freiwillig. Voraussetzung fuer den Konsum alkoholischer Getraenke ist die Einhaltung der gesetzlichen Altersvorgaben.
2. Der Konsum alkoholischer Getraenke ist vollstaendig freiwillig. Es besteht weder eine Verpflichtung zum Alkoholkonsum noch wird die Teilnahme davon abhaengig gemacht.
3. Jede teilnehmende Person entscheidet eigenverantwortlich, ob und in welchem Umfang sie Alkohol konsumiert und hat darauf zu achten, sich und andere nicht zu gefaehrden.
4. Den Anweisungen der Veranstaltungsleitung sowie den Haus-, Sicherheits- und Jugendschutzregeln der besuchten Gastronomiebetriebe ist Folge zu leisten. Die jeweiligen Betriebe entscheiden eigenstaendig ueber Einlass und Ausschank.
5. Die Veranstaltungsleitung kann Personen, die sich oder andere gefaehrden, erhebliche Stoerungen verursachen oder Sicherheitsanweisungen missachten, von der weiteren Teilnahme ausschliessen.
6. Auf den Wegen zwischen den einzelnen Stationen gelten die allgemeinen Verkehrsregeln. Die Teilnehmenden haben insbesondere beim Ueberqueren von Strassen und bei der Nutzung oeffentlicher Verkehrswege die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen.
7. Die FSW haftet nach den gesetzlichen Vorschriften fuer Schaeden aus der Verletzung des Lebens, des Koerpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsaeztlichen oder fahrlaessigen Pflichtverletzung der FSW, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfuellungsgehilfen beruhen, sowie fuer sonstige Schaeden aufgrund vorsaeztlichen oder grob fahrlaessigen Verhaltens.
8. Bei leicht fahrlaessig verursachten sonstigen Sach- und Vermoegensschaeden haftet die FSW nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestaende bleiben unberuehrt.
9. Fuer persoenliche Gegenstaende sind die Teilnehmenden grundsaeztlich selbst verantwortlich. Gesetzliche Ansprueche aufgrund einer Pflichtverletzung der FSW bleiben unberuehrt.
10. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die uebrigen Bestimmungen unberuehrt. An ihre Stelle treten die gesetzlichen Vorschriften.